

Bundesingenieurkammer e. V.

Berlin

**BERICHT**  
über die Prüfung  
des Kassenberichts

zum 31. Dezember 2024



**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5-27
I.  ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	5-6
II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER ÜBERSICHT ÜBER DIE VORHANDENEN FINANZIELLEN MITTEL	7-11
III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG	12-27
D. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHEINIGUNG	28

**ANLAGEN:**

- Anlage 1:** Übersicht über die vorhandenen Mittel zum 31.12.2024
- Anlage 2:** Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024
- Anlage 3:** Haushaltsjahr 2024: Soll-Ist-Vergleich
- Anlage 4:** Wirtschaftlicher Bereich
- Anlage 5:** Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

**Bundesingenieurkammer e. V. – BIngK  
Bundsgemeinschaft der Ingenieurkammern Deutschlands  
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

- im Folgenden kurz "BIngK" genannt –

hat uns am 9. Dezember 2024 mit der Kassenprüfung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beauftragt.

Die Prüfung haben wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den berufsüblichen Grundsätzen vorgenommen.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Für die Höhe unserer Haftung und im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir die Buchführung auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der satzungsmäßigen Vorschriften bezogen auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensübersicht.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die in der Vermögensübersicht und in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung gemachten Angaben sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. Januar bis zum 30. Januar 2025 durch.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Kassenbericht der BInGK, der von Frau Dipl.-Kffr. (FH) Annette Martin, Referat Haushalt und Finanzen der BInGK, erstellt wurde.

## C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle sowie die Lohnbuchhaltung in der Geschäftsstelle der Mandantin erfolgen mit Hilfe der Komplettlösung „Lexware financial office pro“. Sämtliche baren und unbaren Vorgänge werden einzeln erfasst. Bei der sachlichen Zuordnung der Buchungen werden die Vorgaben des von der Bundesingenieurkammer-Versammlung verabschiedeten Haushaltsplanes beachtet.

Die Überweisung der unbaren Geschäftsvorgänge erfolgt online über die Software Star Money. Die Bankbelege werden mit den dazugehörigen Überweisungsträgern und -sammlern sowie den sonstigen Belegen (Eingangs- und Ausgangsrechnungen) vollständig und chronologisch nach Datum abgelegt.

Die Rechnungseingänge sind mit Prüfungsvermerken in sachlicher und rechnerischer Hinsicht versehen, welche stichprobenhaft geprüft wurden.

Für die Barkasse der Geschäftsstelle werden monatliche Kassenbücher elektronisch erstellt, in denen sämtliche Bareinnahmen und -ausgaben eingetragen werden. Die nummerierten Barbelege befinden sich bei den Kassenbüchern.

Für Investitionsgüter wird ein Inventarverzeichnis geführt, welches Auskünfte über das Jahr der Anschaffung und die Anschaffungskosten der einzelnen Inventare gibt. Eine Bewertung des Inventars erfolgte nicht.

Monatlich und zum Jahresende erfolgt eine betriebswirtschaftliche Auswertung für die BInGK durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zum Haushaltsplan des laufenden Jahres (Soll-Ist-Vergleich).



Innerhalb der Finanzbuchhaltung der BIngK werden zwei separate Buchhaltungskreise geführt. Der Mandant „BIngK“ untergliedert sich in einen ideellen und einen wirtschaftlichen Bereich. Aus dem wirtschaftlichen Bereich ergeben sich regelmäßig die zwei wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe „Deutsches Ingenieurblatt“ und „Historische Wahrzeichen – Publikationen“. In der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Anlagen 2 und 3 sind die gesamten Einnahmen und Ausgaben der BIngK dargestellt. Aus Anlage 4, Seite 1 ergibt sich die Aufteilung auf die wirtschaftlichen Bereiche „Deutsches Ingenieurblatt“ und „Historische Wahrzeichen – Publikationen“. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb „Beirat Erd- und Grundbau“ wird in einem separaten Buchungskreislauf geführt. Aus Anlage 4, Seite 2 ergibt sich die diesbezügliche Einnahmen-Ausgabenrechnung.



II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER ÜBERSICHT  
ÜBER DIE VORHANDENEN FINANZIELLEN MITTEL

<b>Gesamtvermögen</b>	EUR	1.045.031,16
		=====
Vj.	EUR	1.100.500,94

davon:

<b>Bundesingenieurkammer (Haushalt)</b>	EUR	1.004.999,01
		=====
Vj.	EUR	1.059.772,18

<b>Bankguthaben Berliner Sparkasse</b>	EUR	353.900,03
Girokonto 630006466	EUR	47.518,78
Comfort-Tagesgeld-Konto 6013842157	EUR	50.750,43
Kapitalsparen-Konto 632730366	EUR	3.307,88
Sparkassenbuch Gold 6103352620	EUR	2.322,94
Festgeldkonto (1) 2361397873	EUR	250.000,00

Das Comfort-Tagesgeld-Konto ist täglich fällig (Zinssatz zurzeit 1,00 % p. a.).

Das Kapitalsparen-Konto und das Sparkassenbuch Gold haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten (Zinssatz zurzeit 0,25 % p. a.).

Das Festgeldkonto (1) hat eine Laufzeit von zwei Monaten zu einem Zinssatz von 2,200 % p. a. und ist am 8. Januar 2025 fällig.

Eine Saldenbestätigung aller Guthaben bei der Berliner Sparkasse per 31. Dezember 2024 liegt vor.

Es besteht eine Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 50.000,00 sowie ein genehmigter Kreditkartenrahmen von EUR 10.000,00, der am 31. Dezember 2024 mit EUR 218,99 in Anspruch genommen war.

<b>Bankguthaben Volkswagen-Bank</b>	EUR	650.625,63
Plus Konto Business 6500157414	EUR	650.625,63

Das Plus Konto Business ist täglich fällig (Zinssatz zurzeit 3,00 % p. a.).

Eine Saldenbestätigung dieses Guthabens per 31.12.2024 liegt vor.



**Barbestand**

EUR 473,35

Der Barbestand bezieht sich auf die sich in der Geschäftsstelle Berlin befindliche Barkasse. Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem im Kassenbuch zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bestand überein.

**Beirat Erd- und Grundbau**

EUR 40.032,15

=====  
Vj. EUR 40.728,76

**Beirat Erd- und Grundbau**

EUR 40.032,15

Bankguthaben Berliner Sparkasse

EUR 40.032,15

Der Beirat Erd- und Grundbau ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der BlnGK, der außerhalb des Haushalts separat betrachtet wird (vgl. Anlage 4, Seite 2). Das Vermögen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gehört zum Gesamtvermögen der BlnGK, jedoch nicht zur Haushaltsrücklage.

Auch hierfür liegt eine Saldenbestätigung per 31. Dezember 2024 der Berliner Sparkasse vor.

**Nachrichtlich:**

**Vermögen**

Im Zeitpunkt der Investition sind die dafür getätigten Ausgaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung berücksichtigt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagen**

**Restbuchwert**

EUR 5.353,92

=====  
Vj. EUR 6.304,51

Der Wert ergibt sich aus dem geführten Inventarverzeichnis. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind als Ausgaben in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung vollständig berücksichtigt.



**Finanzanlagen**

<b>Gesellschaftereinlage planen-bauen 4.0 GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
	=====	
<b>Vj.</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>

Gemäß BKV-Beschluss 04/2016 wurde die BIngK Gesellschafterin der am 20. Februar 2016 mit Notarurkunde 148/2016 gegründeten planen-bauen 4.0 Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH. Die GmbH-Einlage ist Teil des Stammkapitals und beträgt nominell EUR 50.000,00. [Das Stammkapital einer GmbH ist das Einlage- oder Nominalkapital einer GmbH, das sich aus der Summe der Nennbeträge aller Geschäftsanteile (Stammeinlagen, Geschäftsanteil) ergibt (vgl. (§ 266 III HGB). Es ist gemäß § 42 (1) GmbHG als gezeichnetes Kapital auszuweisen.]

<b>Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>12.500,00</b>
	=====	
<b>Vj.</b>	<b>EUR</b>	<b>12.500,00</b>

Gemäß BKV-Beschluss 13/2022 wurde die BIngK Gesellschafterin der zusammen mit der BVPI am 26. April 2022 mit Notarurkunde 147/2022 gegründeten und am 30. Mai 2022 mit dem Az. HRB 242546 B ins Handelsregister eingetragenen Bewertungs- und Verrechnungsstelle für Prüffingenieurleistungen im Autobahnbereich BVS Autobahn GmbH. Die GmbH-Einlage umfasst 50 % des Stammkapitals und beträgt nominell EUR 12.500,00.



**Gewährte Darlehen**

<b>Darlehen an BVS Autobahn GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
	=====	
	<b>Vj. EUR</b>	<b>50.000,00</b>

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung der Gesellschafterinnen BIngK und BVPI zur Anschubfinanzierung der BVS Autobahn GmbH wurde am 20. Dezember 2022 ein Darlehensvertrag abgeschlossen und die darin vereinbarte Darlehenssumme von EUR 50.000,00 noch in 2022 zur Verfügung gestellt. Die Verzinsung liegt bei 1,5 % p. a.

**Sonstige**

**Broschüren Historische Wahrzeichen**

Der Lagerbestand der Broschüren „Historische Wahrzeichen“ wird aus Gründen der Transparenz seit dem Haushaltsjahr 2016 aufgeführt:

- 47.048 Broschüren;
- 612 Schuber.

<b><u>Forderungen (brutto)</u></b>	<b>EUR</b>	<b>42.021,70</b>
	=====	
	<b>Vj. EUR</b>	<b>55.994,03</b>

<b>Rauh Medien GmbH (vormals Schiele und Schön GmbH)</b>	<b>EUR</b>	<b>42.021,70</b>
Restbetrag Förderbeitrag 2022 (brutto)	EUR	17.044,58
USt-Ausgleich DIB-Produktionskosten 2022	EUR	24.977,12

**Schulden**

Schulden aus laufender Geschäftstätigkeit unter TEUR 10 werden nachrichtlich nicht erwähnt.



**Summe vorhandener Mittel**

<b>Bundesingenieurkammer</b>	<b>EUR</b>	<b>1.004.999,01</b>
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	353.900,03
Bankguthaben Volkswagen-Bank	EUR	650.625,63
Barbestand	EUR	473,35
<b>Haushaltsrücklage</b>	<b>EUR</b>	<b>1.004.999,01</b>
		=====
<b>Vj.</b>	<b>EUR</b>	<b>1.059.772,18</b>
<b>Beirat Erd- und Grundbau</b>	<b>EUR</b>	<b>40.032,15</b>
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	40.032,15
	<b>EUR</b>	<b>40.032,15</b>
		=====
<b>Vj.</b>	<b>EUR</b>	<b>40.728,76</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>1.045.031,16</b>
		=====
<b>Vj.</b>	<b>EUR</b>	<b>1.100.500,94</b>

**Nachrichtlich:**

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/ Sachanlagen (Restbuchwert)</b>	<b>EUR</b>	<b>5.353,92</b>
<b>Finanzanlagen:</b>		
<b>Gesellschaftereinlage planen-bauen 4.0 GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>12.500,00</b>
<b>Gewährte Darlehen:</b>		
<b>BVS Autobahn GmbH</b>	<b>EUR</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Sonstige:</b>		
<b>Lagerbestand Broschüren Hist. Wahrzeichen</b>	<b>47.048</b>	<b>Broschüren</b>
	<b>612</b>	<b>Schuber</b>
<b>Forderungen</b>	<b>EUR</b>	<b>42.021,70</b>



### **III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG**

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die 72. Bundesingenieurkammer-Versammlung – Beschluss-Nr. 12/23 – am 6. Oktober 2023 genehmigt.

Die Arbeit mit dem Haushaltsplan erfolgte auf der Grundlage der Einhaltung der Bestimmungen der Haushalts- und Kassenordnung.

Soweit Leerposten ohne Bewegungen im Geschäftsjahr und im Vorjahr entstanden sind, werden diese nicht ausgewiesen.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die in der Anlage 2 dargestellte Einnahmen- und Ausgabenrechnung.



**1. EINNAHMEN**

**EINNAHMEN KAMMER gesamt**

EUR 1.649.469,45

=====

Vj. EUR 1.945.652,35

**1.1 Beiträge**

EUR 1.434.421,00

=====

Vj. EUR 1.419.186,01

**Die Beitragseinnahmen setzen sich aus den Beiträgen der Länderkammern wie folgt zusammen:**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Baden-Württemberg	149.865,00	149.962,00
Bayern	244.986,00	240.379,00
Berlin	95.315,00	91.803,00
Brandenburg	60.116,00	60.029,00
Bremen	12.646,00	12.933,00
Hamburg	23.704,00	22.418,00
Hessen	79.716,00	79.888,00
Mecklenburg-Vorpommern	51.463,00	52.920,00
Niedersachsen	158.346,00	152.441,00
Nordrhein-Westfalen	284.065,00	282.367,00
Rheinland-Pfalz	87.809,00	86.112,01
Saarland	15.992,00	15.515,00
Sachsen	48.597,00	48.704,00
Sachsen-Anhalt	47.475,00	48.636,00
Schleswig-Holstein	24.345,00	24.002,00
Thüringen	49.981,00	51.077,00
	<b>1.434.421,00</b>	<b>1.419.186,01</b>
davon nicht steuerbar	1.119.963,20	1.179.543,61
davon steuerbar (DIB, netto)	293.885,78	223.964,87
davon Umsatzsteuer (7%, DIB)	20.572,02	15.677,53

Zum Abschlusszeitpunkt bestand kein Beitragsrückstand aus dem Jahr 2024. Die Kassenprüfung ergab eine vollständige Erfassung der Beiträge.



Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß aktueller Beitragsordnung anhand der Mitgliedsbeitragseinnahmen der Länderkammern zum 31.12. des vorletzten Jahres erhoben. Maßgeblich für die Beitragshöhe ist ein von der BKV zu beschließender Beitragssatz, der sich am Finanzbedarf der BIngK orientiert. Der Beitragssatz in 2024 liegt bei 9,7 %.

Seit 2014 ist ein Teil der Mitgliedsbeiträge als „unechter Mitgliedsbeitrag“ mit 7% Umsatzsteuer zu versteuern, da der Bezug des DIB als Gegenleistung gewertet wird. Der Umsatzsteueranteil von EUR 20.572,02 wird unter 1.2 gebucht, jedoch hier aus der Summe herausgenommen, da für eine bessere Vergleichbarkeit unter 1.1 die gesamten Mitgliedsbeiträge aufgeführt werden.

Die Grundlagen der gültigen Beitragsordnung wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**1.2 Zinsen und sonstige Erträge**

**EUR 215.048,45**

=====

**Vj. EUR 526.466,34**

davon:

<b>Bezeichnung</b>	<b>IST per 31.12.2024</b>	<b>IST per 31.12.2023</b>
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundbau	1.886,00	0,00
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	11.105,90	9.327,33
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	3.000,00	12.500,00
andere sonstige Einnahmen	19.228,14	15.095,00
Einnahmen DBBP (netto)	2.913,37	135.630,25
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500,00	22.500,00
Einnahmen aus Zinsen	25.975,01	6.760,43
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	8.828,08	21.848,74
Sonstige Erlöse DIB (netto)	96.434,70	227.153,45
Umsatzsteuer insgesamt	23.177,25	75.651,14
<b>Summe Zinsen und sonstige Erträge</b>	<b>215.048,45</b>	<b>526.466,34</b>

Im Bereich Erd- und Grundbau wurden in 2023 zwei und in 2024 zwei Zulassungsanträge gestellt. Die diesbezüglichen Personalkosten wurden gemäß Zwei-Jahres-Turnus im Jahr 2024 abgerechnet.

Durch den Verkauf der Publikationen „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wurden in 2024 Netto-Einnahmen in Höhe von EUR 11.105,90 erzielt (vgl. Ausgaben, 2.6).

Der Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e. V.“ (HW) zahlte auch in 2024 laut Vereinbarung EUR 3.000,00 als Aufwandspauschale zur Deckung aller Kosten, die mit der Verwaltung des bei der BInGK angesiedelten Vereins in Zusammenhang stehen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) leistete folgende Zuwendung:

- Junior.ING 2024: EUR 10.000,00.

Die Bände 29 (Rappbodetalsperre) und 30 (Zeltdach des Olympiastadions München) konnten leider noch immer nicht veröffentlicht werden. Die Nähmaschinenfabrik in Wittenberge wurde am 17. Oktober 2024 als Historisches Wahrzeichen ausgezeichnet, Band 31 ist pünktlich zur Verleihfeier erschienen. Das BMWSB genehmigte hierfür eine Zuwendung von bis zu EUR 30.000,00. Die Abrechnung wurde Mitte Dezember beim Ministerium eingereicht, die Zuwendung wird voraussichtlich im Januar 2025 geleistet.

Des Weiteren wurde ein Gegengeschäft ohne Zahlungsfluss mit der Messe München zur digitalBAU 2024 vereinbart (EUR 8.895,00 netto, vgl. Ausgaben, 2.15).

Unter „andere sonstige Einnahmen“ wird ebenfalls der verrechnete sonstige Sachbezug (Dienst-KFZ) zwecks Ermittlung der Umsatzsteuer gebucht (ohne Zahlungsfluss, vgl. 2.1, geldwerter Vorteil Dienst-KFZ).

Die Junior.ING 2024-Bundespreisverleihung fand am 14. Juni 2024 im Deutschen Technikmuseum Berlin statt. Jeweils EUR 1.500,00 der Projektkosten, insgesamt EUR 22.500,00, wurden auf die beteiligten 15 Länderkammern umgelegt (vgl. Ausgaben, 2.6).

Der Deutsche Brückenbaupreis 2025 wird vom VBI abgerechnet, so dass in den Jahren 2024 und 2025 keine Einnahmen fließen. Hier wurde lediglich aufgrund der verspäteten Zahlung in 2024 vom VBI der Restbetrag DBBP 2023 (EUR 3.466,91 brutto) verbucht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde für das anlagefähige Geldvermögen trotz wiederum rückläufigem Zinsniveau ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,58 % p. a. erzielt. Das Geldvermögen wurde wie gehabt zinsoptimiert und risikosicher angelegt und konnte zur Deckung der laufenden Ausgaben kurzfristig abgerufen werden.



Die Rauh Medien GmbH hat in 2024 einen Abschlag ihres Schuldanerkenntnisses von 20% des Gesamtbetrages zurückgezahlt (rd. TEUR 10,5 brutto). Dieser Teilbetrag des Förderbeitrages 2022 wurde unter DIB-Verlagseinnahmen (netto) gebucht.

Die sonstigen Erlöse DIB (netto) von EUR 96.434,70 flossen für das Anzeigenplatzierungsrecht und die Adressnutzung für Beilagen DIB 1-6/2024 von Seiten des Verlages und wurden wie gehabt mit den Produktionskosten 2024 aufgerechnet (vgl. Ausgaben, 2.12, sonstige Kosten DIB (netto)). Die Abrechnung findet seit 2024 zeitnah nach der Veröffentlichung der jeweiligen DIB-Ausgabe statt.



**2. AUSGABEN**

**AUSGABEN KAMMER gesamt**

EUR 1.704.242,62

=====

Vj. EUR 1.949.953,67

davon:

**2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN**

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Gehälter netto	326.483,48	344.199,23
abzuführende Lohnsteuer	86.398,35	94.008,32
Gesetzl. soziale Aufwendungen	187.579,90	200.978,62
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.296,17	2.215,99
vertragl. soziale Aufwendungen	1.354,51	2.072,74
Erstattungen U1	-26.979,61	-24.888,48
Versorgungskassen (Gerling UK)	38,00	95,75
Aufwendungen f. Altersversorgung	0,00	1.742,48
Vermögenswirks. Leistungen	1.438,56	1.478,56
Fahrtkostenerstattung Wohng./Arbeit	4.094,28	3.970,10
Mitarbeiterfortbildung	317,60	874,25
Aushilfe / temporäre Personalverstärkung	39.693,68	0,00
KFZ-Kosten	524,44	0,00
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>623.239,36</b>	<b>626.747,56</b>

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird intern mit Hilfe des Programms "financial office pro" von Lexware erstellt. Die gesetzlichen Bestimmungen über Einbehaltung, Abführung sowie Anmeldung der Abzugsbeträge wurden beachtet.

Für die beiden Mitarbeiterinnen in Elternzeit wurden zwei Stellen unbefristet aufgestockt und von Februar bis November 2024 eine zusätzliche Vertretung in Teilzeit über Zeitarbeit eingestellt. Eine Mitarbeiterin kehrte zum 1. Dezember mit einer Stundenreduzierung zurück.

Die Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit war durch einen Personalwechsel zwischen Juni und September nicht besetzt.



Dem Hauptgeschäftsführer wird seit Dezember 2024 ein Dienst-KFZ (mit Eigenbeteiligung) zur Verfügung gestellt. Hier wird ebenfalls der geldwerte Vorteil zwecks Ermittlung der Umsatzsteuer gebucht (ohne Zahlungsfluss, vgl. 1.2).

## 2.2 MIETEN UND RAUMKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Miete Büro (Nettokaltmiete)	75.169,32	71.676,60
Mietnebenkosten (warme u. kalte Beko)	31.783,29	37.783,32
Energiekosten (verbr.abh. Stromkosten)	2.290,96	2.912,70
Reinigungskosten	13.313,68	12.172,89
<b>Summe Miete und Raumkosten</b>	<b>122.557,25</b>	<b>124.545,51</b>

Die Mietzahlungen wurden entsprechend des vorliegenden Vertrages mit der Allianz Real Estate Germany GmbH aufgrund von Einzel- und Monatsabrechnungen geleistet. Ab September gab es eine Staffelerhöhung gemäß Mietvertrag.

Für 2023 erhielt die BInGK eine Mietnebenkostenerstattung von rund TEUR 5,6. Die Vorauszahlungen 2024 blieben auf dem Niveau von 2023.

Die Stromkosten konnten weiter reduziert werden, die Reinigungskosten hingegen waren durch die allgemeine Lage und eine tarifliche Anpassung wiederum höher als im Vorjahr.

## 2.3 VERSICHERUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Gruppenunfallversicherungen	1.204,28	1.204,28
Haftpflichtversicherung (Ansprüche Dritter)	903,21	903,21
Sachversicherung (Büro u. Elektronik)	460,87	449,40
<b>Summe Versicherungen</b>	<b>2.568,36</b>	<b>2.556,89</b>

Die Versicherungsverträge wurden über die Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH (vormals UNIT) abgeschlossen. Für die einzelnen Sachversicherungen liegen die Versicherungsprämienrechnungen vor. Die Prämie der Büroversicherung („gebündelte Geschäftsversicherung“) wurde geringfügig angepasst.

## 2.4 BEITRÄGE, GUTACHTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Beitrag Bund freier Berufe (BFB)	42.284,68	40.242,15
Beitrag Inst. f. Sachverständigenw. (IfS)	1.020,00	1.020,00
Beitrag Forum Vergabe (ÖA)	1.000,00	1.000,00
Beitrag NA-Bau (DIN)	-800,00	1.600,00
Beitrag ASBau (Akkreditierungsverbund)	9.000,00	9.000,00
Beitrag ECEC	7.659,40	7.129,29
Beitrag Förderverein Baukultur	750,00	750,00
Beitrag Rat für Baukultur	230,00	200,00
Beitrag Institut für Kammerrecht	500,00	500,00
Beitrag Netzwerk Europäische Bewegung	500,00	500,00
Beitrag PraxisRegelnBau (Normung)	20.000,00	20.000,00
Umfrage "Wirtschaftliche Lage..."	7.385,43	7.455,04
Beitrag buildingSMART	550,00	500,00
Beitrag Institut für Freie Berufe	750,00	750,00
Beitrag "Impulse für den Wohnungsbau"	500,00	500,00
Sonstige Beiträge	2.360,00	2.090,00
<b>Summe Beiträge, Gutachten</b>	<b>93.689,51</b>	<b>93.236,48</b>

Die Zahlungen wurden aufgrund der Mitgliedschaften und vorliegenden Einzelrechnungen geleistet.

Der Beitrag für den BFB fiel um rund TEUR 1,2 höher als im Vorjahr aus, inkl. einer Sonderumlage zur 75-Jahrfeier (TEUR 0,4).

Beim NA-Bau (VFBau, NADL und NA-Bau) wurde lediglich der Anteil 2023 vom VBI gebucht, der erst in 2024 überwiesen wurde. Für 2024 wurde kein Beitrag erhoben.

Unter „Sonstige Beiträge“ befinden sich u. a. Mitgliedschaften beim Wirtschaftsforum der SPD (TEUR 0,5 p. a.) und für „Ingenieure ohne Grenzen“ (TEUR 0,5). Die Mitgliedschaft beim Wirtschaftsrat der CDU wurde zum 31. Dezember 2023 gekündigt. Die BlnGK ist Gründungsmitglied der Bauform eG (VS-Beschluss 01/24), im ersten Jahr war neben dem Mitgliedsbeitrag (TEUR 0,75) der Genossenschaftsanteil zu entrichten (TEUR 0,5).

## 2.5 EUROPAVERTRETUNG

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Präsenz Brüssel	14.636,70	14.003,58
<b>Summe Europavertretung</b>	<b>14.636,70</b>	<b>14.003,58</b>

Die Arbeit des EU-Bevollmächtigten der BIngK wird in Form eines Minijobs vergütet, der Restbetrag setzt sich aus Reisekosten im EU-Kontext zusammen.

## 2.6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (BUNDESWEITE PROJEKTE)

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Pressearbeit	10.756,12	11.717,05
Presseveröffentlichungen	-3.676,45	6.068,27
Veranstaltungen national	32.158,42	18.934,87
Veranstaltungen international	5.701,14	9.051,31
Projekt Hist. Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto)	30.008,90	9.501,80
Eigene Veröffentlichungen (Jahrbuch)	11.518,25	12.195,95
Projekt Historische Wahrzeichen – sonst. Kosten	11.484,95	16.090,88
Historische Wahrzeichen – Verleihfeier	4.641,01	1.749,02
Dt. Brückenbaupreis (2022/2023 netto)	15.196,35	177.217,67
Bundesingenieurregister	577,15	577,15
Ingenieurbaupreis	20.115,66	-112,23
Schülerwettbewerb (bundesweit)	43.831,43	45.382,02
<b>Summe Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>182.312,93</b>	<b>308.373,76</b>

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

„Pressearbeit“ beinhaltet vor allem die Aktualisierung des Presseverteilers Zimpel-Online, zusätzliche Presse-Dienstleistungen desselben Anbieters sowie ein professionelles Pressemonitoring von Seiten eines spezialisierten externen Anbieters.

Der negative Saldo (Erstattungsbeitrag) in „Presseveröffentlichungen“ basiert auf der Umlage des Pixi-Nachdrucks auf die involvierten Länderkammern in 2024, die Produktionskosten wurden in 2023 bezahlt.

Vom 7. bis 8. November 2024 fand das D-A-CH-Treffen auf Einladung der BIngK in Berlin statt, das zwei Sitzungstage und eine Abendveranstaltung umfasste. Alle Aufwendungen hierfür wurden unter „Veranstaltungen international“ gebucht.

„Jahrbuch Ingenieurbaukunst“ umfasst alle angefallenen Kosten in Zusammenhang mit Erwerb und Verteilung von 500 Exemplaren des Jahrbuchs 2025, das im November 2024 erschienen ist, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Projekt Historische Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto) sind neben Lager- und Vertriebskosten Kosten für die Produktion von Band 31 (Nähmaschinenwerk Wittenberge) angefallen. Eine separate Darstellung dieses haushaltsinternen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes findet sich im Anhang (siehe Anlage 4, Seite 1).

Am 17. Oktober 2024 erhielt das Nähmaschinenwerk Wittenberge (Brandenburg) im Rahmen einer Verleihfeier vor Ort die Auszeichnung „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

„Sonstige Kosten“ umfasst in der Regel alle weiteren Kosten in Bezug auf das Projekt Historische Wahrzeichen, z. B. Produktion von Auszeichnungstafeln und Reisekosten zur Vorbereitung zukünftiger Projekte. Darüber hinaus werden Kurzfilme über alle ausgezeichneten Bauwerke produziert, die dann auf der jeweiligen Bauwerkseite unter [www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de](http://www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de) eingebunden werden.

Der Deutsche Brückenbaupreis 2025 wird in 2024 und 2025 vom VBI abgerechnet. In 2024 war neben geringen Nebenkosten der Anteil der BIngK in Höhe von TEUR 15 fällig.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis (DIIngBP) wird im Zwei-Jahres-Rhythmus in Kooperation mit dem BMWSB verliehen. Die Verleihfeier fand am 28. November 2024 in Berlin statt, die BIngK war für Preisgelder in einer Gesamthöhe von TEUR 20 zuständig.

Der Schülerwettbewerb Junior.ING wird seit 2016 bundesweit ausgerichtet, woran sich auch in diesem Jahr 15 Länderkammern beteiligten. Die Bundespreisverleihung fand am 14. Juni 2024 im Deutschen Technikmuseum Berlin statt (vgl. Einnahmen, 1.2).



## 2.7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GESCHÄFTSSTELLE (BINGK/LK)

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Persönliche Anlässe	484,10	557,66
Repräsentationskosten	514,25	1.198,49
Internetpräsentation	33.434,98	2.623,35
Bewirtungskosten	210,00	80,00
<b>Summe Öffentlichkeitsarbeit GST (BingK/LK)</b>	<b>34.643,33</b>	<b>4.459,50</b>

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

Die Kostensteigerung bei der „Internetpräsentation“ wurde durch die neue allgemeine DIB-Webseite inkl. Newsletter im Rahmen der DIB-Reform verursacht.

## 2.8 VERANSTALTUNGSKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
BKV	20.568,22	17.594,33
Vorstand	4.659,72	11.107,44
Länderbeirat	6.940,40	9.828,30
AK und Ausschüsse	2.686,73	3.060,04
sonst. Sitzungen	6.131,88	3.976,92
<b>Summe Veranstaltungskosten</b>	<b>40.986,95</b>	<b>45.567,03</b>

In 2024 wurde die 73. BKV am 26. April in Berlin und die 74. BKV am 18. Oktober in Wittenberge durchgeführt.

Beim Vorstand gab es in 2024 keine über die regulären Sitzungen hinausgehende Veranstaltung.

Die beiden Länderbeiratssitzungen 2024 fanden am 22. März und am 13. September in Berlin statt, jeweils mit einer Vorabendveranstaltung, wovon eine in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz (für die BIngK kostenfrei) stattfand.

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.



## 2.9 REISEKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
RK Geschäftsstelle	5.613,16	15.491,24
RK VS und BKV-Sitzungen	31.353,59	35.403,10
RK Ausschüsse /AK-Sitzungen	607,70	948,64
RK Präsident	18.072,91	21.607,36
RK sonst.	12.200,53	10.317,10
Mehrwertsteuer auf Tagegelder	3.793,24	4.091,12
<b>Summe Reisekosten</b>	<b>71.641,13</b>	<b>87.858,56</b>

Die Reisekosten sind nun wieder auf einem normalen Niveau, es wurden wenige rein virtuelle und einige Hybridsitzungen durchgeführt, die überwiegende Mehrzahl der Veranstaltungen fand als Präsenzsitzung statt.

Für jede durchgeführte Reise liegt eine Reisekostenabrechnung vor. Soweit Pauschalbeträge zum Ansatz gekommen sind, wurde die Aufwandsentschädigungsordnung der BInGK beachtet. Die übrigen Aufwendungen sind durch Einzelbelege nachgewiesen.

Dadurch, dass eine BKV in Berlin und eine in Wittenberge (Brandenburg) stattgefunden hatte, konnten die Reisekosten der Geschäftsstelle hier minimiert werden.

Der Präsident, der Vizepräsident, die Vizepräsidentin sowie ein weiteres Vorstandsmitglied stellen die Umsatzsteuer auf Tagegelder etc. in Rechnung.

Eine Abrechnung für das 4. Quartal 2024 aus dem Vizepräsidium steht noch aus.

Die Reisekostenabrechnungen wurden eingesehen. Abweichungen von der Aufwandsentschädigungsordnung wurden nicht festgestellt.

## 2.10 AUFWANSENTERSCHÄDIGUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Präsident BIngK	24.540,00	24.540,00
Vizepräsidenten	33.600,00	29.400,00
Vorstandsmitglieder	49.200,00	49.200,00
Mehrwertsteuer auf Aufwandsentschädigungen	13.176,55	12.585,60
<b>Summe Aufwandsentschädigungen</b>	<b>120.516,55</b>	<b>115.725,60</b>

Die gezahlten Aufwandsentschädigungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Zahlungen erfolgten auf der Grundlage der Aufwandsentschädigungsordnung vom 23. April 2009. Der Präsident, der Vizepräsident, die Vizepräsidentin sowie ein weiteres Vorstandsmitglied stellen die Umsatzsteuer auf ihre Aufwandsentschädigungen in Rechnung.

Eine Abrechnung für das 4. Quartal 2024 aus dem Vizepräsidium steht noch aus.

## 2.11 BÜROKOSTENPAUSCHALEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Präsident BIngK	0,00	0,00
Mehrwertsteuer auf Bürokostenpauschale	0,00	0,00
<b>Summe Bürokostenpauschalen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Präsident verzichtet auf die Bürokostenpauschale.

## 2.12 DIB-AUSGABEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Redaktionskosten DIB intern (brutto) / extern (netto)	64.314,85	129.533,48
Sonstige Kosten DIB (netto)	150.257,41	254.981,78
DIB-Verlags-/Vertriebskosten (netto)	1.269,51	2.123,86
<b>Summe DIB-Ausgaben</b>	<b>215.841,77</b>	<b>386.639,12</b>



Die Redaktionskosten konnten durch die interne Besetzung der Redaktion im Vergleich zur externen Redaktion deutlich gesenkt werden. Die Neuaufstellung des DIB (sechs statt zwölf Ausgaben) hat zu einer drastischen Reduzierung der sonstigen Kosten geführt. Diese beinhalten nun die Produktionskosten (Rechnung-/Gegenrechnung, vgl. 1.2) und einen Druckkostenzuschuss pro Ausgabe, der in direkter Relation zur Digitalisierungsquote bei den Länderkammern steht. Drei Länderkammern haben bereits in 2024 auf einen ausschließlich digitalen Bezug des DIB umgestellt. Eine separate Darstellung dieses haushaltsinternen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes findet sich im Anhang (siehe Anlage 4, Seite 1).



### 2.13 REPARATUR UND INSTANDHALTUNG

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Reparatur und Instandhaltung BGA	2.634,28	642,00
Reparatur und Instandhaltung EDV	11.346,95	6.806,80
Mietleasing/Service für 2 Großkopierer/1 Drucker	2.218,52	3.049,26
<b>Summe Reparatur und Instandhaltung</b>	<b>16.199,75</b>	<b>10.498,06</b>

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Rechnungen bzw. Leasingverträge nachgewiesen. Die Schwankungen sind auf den jährlich unterschiedlichen Bedarf zurückzuführen.

In 2024 wurde die Migration des Servers in die Microsoft Office 365-Cloud organisatorisch vorbereitet (rd. TEUR 6).

### 2.14 INVESTITIONEN UND ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
EDV-Software	5.438,98	3.534,39
sonst. BGA und GWG	2.032,32	935,40
EDV-Hardware	2.737,80	5.712,48
<b>Summe Investitionen und Anschaffungskosten</b>	<b>10.209,10</b>	<b>10.182,27</b>

Investitionen und Anschaffungen variieren je nach Bedarf von Jahr zu Jahr.

In 2024 erfolgten im Bereich BGA keine größeren Anschaffungen, es wurden lediglich drei Bürodrehstühle ersetzt (TEUR 1,6).

Dafür mussten zwei PCs und ein Notebook ausgetauscht werden.

Die Einzelbeträge sind ordnungsgemäß durch Belege / Rechnungen nachgewiesen.

## 2.15 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Künstlersozialabgabe	3.719,79	4.607,09
KFZ-Kosten (netto)	1.609,54	0,00
sonst. betriebliche Aufwendungen	61.115,62	33.206,65
Porto, sonst. Vertriebskosten	605,57	1.896,64
Kurierdienst	56,60	57,49
Telefon / Telefax / Internetflat	4.138,15	4.216,53
Büromaterial	960,47	1.087,17
allgem. Verbrauchskosten	320,22	393,70
Zeitschriften, Bücher, elektr. Info-Dienste	2.647,61	2.390,24
Rechtsberatungs-/Notarkosten	5.832,19	0,00
Steuerberatungskosten	3.064,25	1.987,30
Jahresabschluss- und Prüferkosten	1.666,00	1.594,60
Internet-Service	392,70	392,70
Handy-Kosten	725,47	702,17
Kosten des Geldverkehrs	772,62	698,14
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>87.626,80</b>	<b>53.230,42</b>

Die Beiträge zur Künstlersozialkasse werden als monatliche Abschlagszahlungen auf Grundlage des Vorjahresbeitrages überwiesen und beinhalten vor allem die Abgabe für die bis 12/2023 externe Redaktion des DIB.

Die Einsparungen bei „Porto, sonstige Vertriebskosten“ konnten durch einen verstärkt digitalen Versand z. B. von Sitzungsunterlagen erzielt werden.

KFZ-Kosten umfassen Leasingraten und sonstige Kosten für das Dienst-KFZ des Hauptgeschäftsführers (seit 12/2024, vgl. 1.2 und 2.1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen beinhaltet u. a. folgende Kostenpositionen:

- Beteiligung an der Erstellung eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens (3 VII S., 2 VgV, BKV-Beschluss 9/2023), in 2024 Restzahlung von TEUR 35,7 brutto; Eigenanteil 2024 nach Abzug Anteile VBI/BAK/AHO: rd. TEUR 7,4;
- Beteiligung am Ingenieurbaukunstführer Berlin der Baukammer Berlin gemäß Kooperationsvertrag vom 18. Juli 2022 (TEUR 10);



- Sponsoring des Podcast Baustelle Bauwesen, in 2024 Restzahlung 75 % (TEUR 14,28 brutto, entspricht TEUR 12 netto);
- Sofortumfrage zum Klimaschutz (Civey, TEUR 3,57);
- Kooperationspartnerschaft EWK/KMT (rd. TEUR 9,00);
- Gegengeschäft ohne Zahlungsfluss mit der Messe München zur digitalBAU 2024 (rd. TEUR 8,9 netto, vgl. Einnahmen, 1.2);
- Nutzungslizenz der Datenbank Polit-X inkl. Monitoring für ein Jahr (TEUR 2,83);
- Beteiligung an der Veranstaltung „Einfach Bauen“ (TEUR 2,38);
- Stellenanzeige ÖA (rd. TEUR 1,00).

## 2.16 STEUERN (VORSTEUER, UST-VORANMELDUNG, UST VORJAHRE)

Bezeichnung	IST per 31.12.2024	IST per 31.12.2023
Vorsteuer	24.621,03	75.611,57
Umsatzsteuer-Voranmeldung	17.669,75	-8.805,25
Umsatzsteuer Vorjahre	25.282,35	-476,99
<b>Summe Steuern</b>	<b>67.573,13</b>	<b>66.329,33</b>

Die Steuerlast orientiert sich am tatsächlichen Aufkommen, das von Jahr zu Jahr variiert. Zudem kommt es regelmäßig zu Steuerlastverschiebungen zwischen den Jahren, da z. B. die Umsatzsteuervoranmeldung Dezember erst im Folgejahr erfolgt, wodurch sie dort unter der Position „Umsatzsteuer Vorjahre“ gebucht wird.

Durch technische Probleme bei der Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für November 2023 erfolgte erst Anfang 2024 eine Rückmeldung vom Finanzamt. Der Betrag wurde dann Ende Januar 2024 eingezogen und da die insolvenzbedingten Zahlungsausfälle des DIB-Verlags den November steuerseitig stark belasteten, schlug eine derart hohe Summe unter Umsatzsteuer Vorjahre zu Buche.

#### IV. SCHLUSSBEMERKUNG UND BESCHEINIGUNG

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Rechnungslegung der BInGK den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die BInGK hat alle gewünschten Unterlagen und alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Kassenrechnung der BInGK für das Rechnungsjahr 2024 entspricht nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung aufgrund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise, den Vorschriften der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Abwicklung des Kassen- und Bankverkehrs erfolgt sachgerecht. Die Kassenordnung wird eingehalten.

Berlin, 30. Januar 2025

COMMERZIAL TREUHAND  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Norbert Klamt)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

(Dipl.-Kffr. Pamela Blüher)  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# **A N L A G E N**

## ÜBERSICHT ÜBER DIE VORHANDENEN MITTEL ZUM 31. DEZEMBER 2024

### Summe vorhandener Mittel

Bundesingenieurkammer	EUR	1.004.999,01
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	353.900,03
Bankguthaben Volkswagen-Bank	EUR	650.625,63
Barbestand	EUR	473,35

<b>Haushaltsrücklage</b>	EUR	<b>1.004.999,01</b>
		=====
Vj.	EUR	1.059.772,18

Beirat Erd- und Grundbau	EUR	40.032,15
Bankguthaben Berliner Sparkasse	EUR	40.032,15

	EUR	40.032,15
		=====
Vj.	EUR	40.728,76

<b>Gesamtvermögen</b>	EUR	<b>1.045.031,16</b>
		=====
Vj.	EUR	1.100.500,94

### Nachrichtlich:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/ Sachanlagen (Restbuchwert)	EUR	5.353,92
---	-----	----------

#### Finanzanlagen:

Gesellschaftereinlage planen-bauen 4.0 GmbH	EUR	50.000,00
Gesellschaftereinlage BVS Autobahn GmbH	EUR	12.500,00

#### Gewährte Darlehen:

BVS Autobahn GmbH	EUR	50.000,00
-------------------	-----	-----------

#### Sonstige:

Lagerbestand Broschüren Hist. Wahrzeichen	47.048	Broschüren
	612	Schuber

Forderungen	EUR	42.021,70
-------------	-----	-----------

## EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

Bezeichnung	IST per 31.12.2023	IST per 31.12.2024	Differenz in EUR	Vergleich in %
<b>1. Einnahmen</b>				
Summe Mitgliedsbeiträge (MBs) insgesamt	1.419.186,01	1.434.421,00	15.234,99	101,07
<b>davon nicht steuerbar (brutto)</b>	<b>1.182.047,27</b>	<b>1.119.963,20</b>	<b>-62.084,07</b>	<b>94,75</b>
<b>davon steuerbar (netto)</b>	<b>221.461,21</b>	<b>293.885,78</b>	<b>72.424,57</b>	<b>132,70</b>
davon USt-Anteil (in 1771, s. u.)	15.677,53	20.572,02	4.894,49	131,22
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundba	0,00	1.886,00	1.886,00	
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	9.327,33	11.105,90	1.778,57	119,07
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	12.500,00	3.000,00	-9.500,00	24,00
andere sonstige Einnahmen	15.095,00	19.228,14	4.133,14	127,38
Einnahmen DBBP (netto)	135.630,25	2.913,37	-132.716,88	2,15
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500,00	22.500,00	0,00	100,00
Einnahmen aus Zinsen	6.760,43	25.975,01	19.214,58	384,22
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	21.848,74	8.828,08	-13.020,66	40,41
Sonstige Erlöse DIB (netto)	227.153,45	96.434,70	-130.718,75	42,45
Umsatzsteuer insgesamt	91.328,67	43.749,27	-47.579,40	47,90
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.945.652,35</b>	<b>1.649.469,45</b>	<b>-296.182,90</b>	<b>84,78</b>
<b>2. Ausgaben</b>				
2.1 Personalaufwendungen	626.747,56	623.239,36	-3.508,20	99,44
2.2 Miete und Raumkosten	124.545,51	122.557,25	-1.988,26	98,40
2.3 Versicherungen	2.556,89	2.568,36	11,47	100,45
2.4 Beiträge, Gutachten	93.236,48	93.689,51	453,03	100,49
2.5 Europavertretung	14.003,58	14.636,70	633,12	104,52
2.6 Öffentlichkeitsarbeit (bundesweite Projekte)	308.373,76	182.312,93	-126.060,83	59,12
2.7 Öffentlichkeitsarbeit GST (BlngK/LK)	4.459,50	34.643,33	30.183,83	776,84
2.8 Veranstaltungskosten	45.567,03	40.986,95	-4.580,08	89,95
2.9 Reisekosten	87.858,56	71.641,13	-16.217,43	81,54
2.10 Aufwandsentschädigungen	115.725,60	120.516,55	4.790,95	104,14
2.11 Bürokostenpauschalen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.12 DIB	386.639,12	215.841,77	-170.797,35	55,83
2.13 Reparatur und Instandhaltung	10.498,06	16.199,75	5.701,69	154,31
2.14 Investitions- u. Anschaffungskosten	10.182,27	10.209,10	26,83	100,26
2.15 sonstige betriebliche Aufwendungen	53.230,42	87.626,80	34.396,38	164,62
2.16 Steuern (VSt, USt-VA, USt VJ)	66.329,33	67.573,13	1.243,80	101,88
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.949.953,67</b>	<b>1.704.242,62</b>	<b>-245.711,05</b>	<b>87,40</b>
<b>1. Summe Einnahmen</b>	<b>1.945.652,35</b>	<b>1.649.469,45</b>	<b>-296.182,90</b>	<b>84,78</b>
<b>2. Summe Ausgaben</b>	<b>1.949.953,67</b>	<b>1.704.242,62</b>	<b>-245.711,05</b>	<b>87,40</b>
<b>3. Einnahmen-/Überschussrechnung</b>	<b>-4.301,32</b>	<b>-54.773,17</b>	<b>-50.471,85</b>	<b>1.273,40</b>
<b>4. Haushaltsrücklage per 31.12.</b>	<b>1.059.772,18</b>	<b>1.004.999,01</b>		

**HAUSHALTSJAHR 2024: SOLL-IST-VERGLEICH**

Bezeichnung	HH-Plan 2024 (72. BKV)	IST per 31.12.2024	Differenz in EUR	Vergleich in %
<b>1. Einnahmen</b>				
Summe Mitgliedsbeiträge (MBs) insgesamt	1.434.421	1.434.421,00	0,00	100,00
<b>davon nicht steuerbar (brutto)</b>	<b>1.119.963</b>	<b>1.119.963,20</b>	<b>-0,02</b>	<b>100,00</b>
<b>davon steuerbar (netto)</b>	<b>293.886</b>	<b>293.885,78</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>
davon USt-Anteil (in 1771, s. u.)	20.572	20.572,02	0,02	100,00
Erstattung Personalaufwand Erd- und Grundba	0	1.886,00	1.886,00	
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	10.000	11.105,90	1.105,90	111,06
andere sonst. Einnahmen (Hist. Wz.)	18.000	3.000,00	-15.000,00	16,67
andere sonstige Einnahmen	5.000	19.228,14	14.228,14	384,56
Einnahmen DBBP (netto)	0	2.913,37	2.913,37	
Einnahmen aus Umlagefinanzierung	22.500	22.500,00	0,00	100,00
Einnahmen aus Zinsen	8.000	25.975,01	17.975,01	324,69
DIB-Verlagseinnahmen (netto)	0	8.828,08	8.828,08	
Sonstige Erlöse DIB (netto)	180.440	96.434,70	-84.005,30	53,44
Umsatzsteuer insgesamt	55.551	43.749,27	-11.801,73	78,76
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.713.340</b>	<b>1.649.469,45</b>	<b>-65.756,51</b>	<b>96,27</b>
<b>2. Ausgaben</b>				
2.1 Personalaufwendungen	717.000	623.239,36	-93.761	86,92
2.2 Miete und Raumkosten	135.200	122.557,25	-12.643	90,65
2.3 Versicherungen	2.590	2.568,36	-22	99,16
2.4 Beiträge, Gutachten	100.420	93.689,51	-6.730	93,30
2.5 Europavertretung	14.000	14.636,70	637	104,55
2.6 Öffentlichkeitsarbeit (bundesweite Projekte)	177.600	182.312,93	4.713	102,65
2.7 Öffentlichkeitsarbeit GST (BInGK/LK)	33.200	34.643,33	1.443	104,35
2.8 Veranstaltungskosten	50.000	40.986,95	-9.013	81,97
2.9 Reisekosten	73.000	71.641,13	-1.359	98,14
2.10 Aufwandsentschädigungen	120.840	120.516,55	-323	99,73
2.11 Bürokostenpauschalen	0	0,00	0	0,00
2.12 DIB	332.590	215.841,77	-116.749	64,90
2.13 Reparatur und Instandhaltung	10.000	16.199,75	6.200	162,00
2.14 Investitions- u. Anschaffungskosten	14.400	10.209,10	-4.191	70,90
2.15 sonstige betriebliche Aufwendungen	50.050	87.626,80	37.577	175,08
2.16 Steuern (VSt, USt-VA, USt VJ)	56.600	67.573,13	10.973	119,39
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.887.490</b>	<b>1.704.242,62</b>	<b>-183.248</b>	<b>90,29</b>
<b>1. Summe Einnahmen</b>	<b>1.713.340</b>	<b>1.649.469,45</b>	<b>-63.871</b>	<b>96,27</b>
<b>2. Summe Ausgaben</b>	<b>1.887.490</b>	<b>1.704.242,62</b>	<b>-183.248</b>	<b>90,29</b>
<b>3. Einnahmen-/Überschussrechnung</b>	<b>-174.150</b>	<b>-54.773,17</b>	<b>119.377</b>	<b>31,45</b>
<b>4. Haushaltsrücklage per 31.12.</b>	<b>885.622</b>	<b>1.004.999,01</b>		

## WIRTSCHAFTLICHER BEREICH

### A. HAUSHALTSINTERN

Deutsches Ingenieurblatt	IST per 31.12.2023	IST per 31.12.2024	Differenz in EUR	Vergleich in %
<b>Einnahmen DIB</b>				
Mitgliedsbeiträge steuerbar (netto) 7%	221.461,21	293.885,78	72.424,57	132,70
DIB-Verlagseinnahmen (netto) 19%	21.848,74	8.828,08	-13.020,66	40,41
Sonstige Erlöse DIB (netto) 19%	227.153,45	96.434,70	-130.718,75	42,45
Umsatzsteuer aus DIB-Einnahmen	62.987,95	40.571,95	-22.416,00	64,41
<b>Summe Einnahmen DIB</b>	<b>533.451,35</b>	<b>439.720,51</b>	<b>-93.730,84</b>	<b>82,43</b>
<b>Ausgaben DIB</b>				
Redaktionskosten DIB insgesamt (netto)	129.533,48	64.134,85	-65.398,63	49,51
Sonstige Kosten DIB (netto)	254.981,78	150.257,41	-104.724,37	58,93
Gemeinkostenanteil interne Redaktion (kalk.)	0,00	10.860,00	10.860,00	
DIB-Verlags-/Vertriebskosten (netto)	2.123,86	1.269,51	-854,35	59,77
Vorsteuer DIB	37.705,26	19.661,69	-18.043,57	52,15
USt-Voranmeldung DIB	1.778,34	20.320,37	18.542,03	1.142,66
Umsatzsteuer Vorjahre DIB	-41,92	23.504,35	23.546,27	-56.069,54
<b>Summe Ausgaben DIB</b>	<b>426.080,80</b>	<b>290.008,18</b>	<b>-136.072,62</b>	<b>68,06</b>
<b>Summe Einnahmen DIB</b>	<b>533.451,35</b>	<b>439.720,51</b>	<b>-93.730,84</b>	<b>82,43</b>
<b>Summe Ausgaben DIB</b>	<b>426.080,80</b>	<b>290.008,18</b>	<b>-136.072,62</b>	<b>68,06</b>
<b>Einnahmen-Überschussrechnung DIB</b>	<b>107.370,55</b>	<b>149.712,33</b>	<b>42.341,78</b>	<b>139,44</b>

Historische Wahrzeichen – Publikationen	IST per 31.12.2023	IST per 31.12.2024	Differenz in EUR	Vergleich in %
<b>Einnahmen HW-Publ.</b>				
Einnahmen Publ. Hist. Wahrzeichen (netto)	9.327,33	11.105,90	1.778,57	119,07
Umsatzsteuer HW-Publ.	652,92	777,43	124,51	119,07
<b>Summe Einnahmen HW-Publ.</b>	<b>9.980,25</b>	<b>11.883,33</b>	<b>1.903,08</b>	<b>119,07</b>
<b>Ausgaben HW-Publ.</b>				
Projekt Hist. Wahrzeichen – Schriftenreihe (netto)	9.327,33	30.008,90	20.681,57	321,73
Vorsteuer HW-Publ.	1.805,34	2.963,48	1.158,14	164,15
Umsatzsteuer-Voranm. HW-Publ.	-1.032,35	-2.970,48	-1.938,13	287,74
Umsatzsteuer Vorjahre HW-Publ.	-1,88	-121,95	-120,07	6.486,70
<b>Summe Ausgaben HW-Publ.</b>	<b>10.098,44</b>	<b>29.879,95</b>	<b>19.781,51</b>	<b>295,89</b>
<b>Summe Einnahmen HW-Publ.</b>	<b>9.980,25</b>	<b>11.883,33</b>	<b>1.903,08</b>	<b>119,07</b>
<b>Summe Ausgaben HW-Publ.</b>	<b>10.098,44</b>	<b>29.879,95</b>	<b>19.781,51</b>	<b>295,89</b>
<b>Einnahmen-Überschussrechnung HW-Publ.</b>	<b>-118,19</b>	<b>-17.996,62</b>	<b>-17.878,43</b>	<b>15.226,86</b>

## WIRTSCHAFTLICHER BEREICH

### HAUSHALTSEXTERN

Beirat Erd- und Grundbau	IST per 31.12.2023	IST per 31.12.2024	Differenz in EUR
<b>Einnahmen EuG</b>			
EuG-Erlöse aus Antragstellung (netto)	3.000,00	3.000,00	0,00
Umsatzsteuer EuG	570,00	570,00	0,00
<b>Summe Einnahmen EuG</b>	<b>3.570,00</b>	<b>3.570,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ausgaben EuG</b>			
Personalkosten BlnGK	0,00	1.886,00	1.886,00
Porto, Versandkosten (inkl. Material)	0,00	51,65	51,65
Gutachterhonorar	1.200,00	1.200,00	0,00
Reisekosten Beirat	1.070,07	0,00	-1.070,07
Bewirtungskosten Beirat	136,45	0,00	-136,45
Nebenkosten des Geldverkehrs	141,52	140,96	-0,56
Vorsteuer EuG	404,54	228,00	-176,54
Umsatzsteuer-Voranm. EuG	-119,54	475,00	594,54
Umsatzsteuer Vorjahre EuG	0,00	285,00	285,00
<b>Summe Ausgaben EuG</b>	<b>2.833,04</b>	<b>4.266,61</b>	<b>1.433,57</b>
<b>Summe Einnahmen EuG</b>	<b>3.570,00</b>	<b>3.570,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Ausgaben EuG</b>	<b>2.833,04</b>	<b>4.266,61</b>	<b>1.433,57</b>
<b>Einnahmen-Überschussrechnung EuG</b>	<b>736,96</b>	<b>-696,61</b>	<b>-1.433,57</b>

In 2024 wurden zwei Neuanträge gestellt.

Die in 2023 und 2024 angefallenen Portokosten sowie die Personalkosten der BlnGK wurden, wie üblich im Zwei-Jahres-Turnus, im Dezember 2024 erstattet.

# RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

## I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die BIngK ist ein beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 19298 B in das Vereinsregister eingetragener Verein. Die Satzung gilt in der Fassung vom 20. Dezember 2022.

Organe der BIngK sind:

- die Bundesingenieurkammer-Versammlung,
- der Vorstand,
- der Länderbeirat (beratende Funktion).

Zum Prüfungszeitpunkt hatten folgende rechtliche Verhältnisse Gültigkeit:

<b>Name:</b>	Bundesingenieurkammer e.V. – BIngK Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern Deutschlands Körperschaften des öffentlichen Rechts
<b>Sitz:</b>	Berlin
<b>Rechtsform:</b>	eingetragener Verein
<b>Geschäftsjahr:</b>	1.1. – 31.12.
<b>Vereinsregister:</b>	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg 19298 B
<b>Gegenstand:</b>	Der Verein verfolgt ausschließlich berufsständische Interessen.

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

<b>Vorstand:</b>	<b>Präsident:</b>	Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
	<b>Vizepräsidenten:</b>	Dipl.-Ing. Ingolf Kluge Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde
	<b>Vorstands- mitglieder:</b>	Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner Dr.-Ing. Ulrich Scholz Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder
	<b>Hauptgeschäftsführer:</b>	Rechtsanwalt Martin Falenski

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die BIngK wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/620/55201 geführt.

Die BIngK ist als Berufsverband gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 liegt für die BIngK eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I mit Datum vom 26. Oktober 2022 vor.

Darüber hinaus bestehen folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe i. S. d. § 14 AO

- für die gutachterliche Tätigkeit des Sachverständigenbeirates für Erd- und Grundbau,
- für die Verbandszeitschrift „Deutsches Ingenieurblatt“ (DIB)

sowie

- für die Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I ebenfalls unter der Steuernummer 27/620/55201 erfasst.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines auf mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.